



AKTUELLE FRAGESTUNDE

INTERROGAZIONI SU TEMI DI  
ATTUALITA'

Sitzung Nr. 28

seduta n. 28

vom 8.10.2019

dell'8/10/2019

**Anfrage Nr. 19/10/2019,  
eingebracht von den Abgeordneten  
Faistnauer, Ploner Alex und Ploner Franz  
am 2.10.2019**

**Interrogazione n. 19/10/2019,  
presentata dai consiglieri  
Faistnauer, Ploner Alex e Ploner Franz  
il 2/10/2019**

**FAISTNAUER (Team Köllensperger):** In der Industriezone Brixen ist einer der letzten Auwälder des mittleren Eisacktales erhalten geblieben. Dieser Auwald, der sich in einem Wasserschutzgebiet Zone I und II befindend, ist an den dominanten Baumarten wie Schwarzerlen und Pappeln erkennbar. Viele weitere Laubbäume und Sträucher bilden diesen dichten Auwald, welcher über das Grundwasser mit dem Eisack in Verbindung steht und bei extremen Hochwassern überflutet wird.

Angrenzend an die Industriezone gilt er als einer der wenigen Brutplätze des Graureihers in Südtirol, als Lebensraum für zahlreiche weitere seltene Vogelarten und als Brutstätte und Rastplatz für Zugvögel. Es konnten insgesamt 64 Vogelarten gezählt werden.

Dies vorweg, richten wir folgende Fragen an die Südtiroler Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, dass es sich bei diesem Waldstück um einen wertvollen und gesetzlich geschützten Lebensraum handelt und dass dieser Auwald im Bewusstsein vieler Menschen ein wertvolles Naturjuwel darstellt?
2. Wie rechtfertigt die Landesregierung eine Rodung des Auwaldes, der als einer der letzten im mittleren Eisacktal gilt?
3. Wie ist die geplante Rodung des Auwaldes mit dem Nachhaltigkeitskonzept ("Pakt für das Südtirol von Morgen"), dem Klimaland-Gedanken und der Bewahrung der Biodiversität, die prioritär für jedes Ressort gelten sollen, vereinbar?
4. Ist der Landesregierung bewusst, dass die verkündete Biodiversitätsstrategie ihre Glaubwürdigkeit verliert, wenn zugleich wertvolle, einzigartige und gesetzlich geschützte Lebensräume vernichtet werden?
5. Wie kann eine Rodung jemals genehmigt werden, wenn das Landesnaturschutzgesetz Nr. 6 aus dem Jahr 2010, im Artikel Nr.16 und folgenden Absätzen die Zerstörung solcher Lebensräume explizit verbietet?